



BERICHT UND ANTRAG DES GEMEINDERATS

3 Genehmigung Budget 2025 der Einwohnergemeinde Rüttenen

3.1 Erfolgsrechnung 2025

3.1.1 Resultat

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2025 schliesst bei Aufwendungen von CHF 7'970'453.-- und einem Ertrag von CHF 7'687'342.-- mit einem Aufwandüberschuss von CHF 283'111.-- ab. Das Budget 2025 lehnt sich stark an die Vorjahre an, das heisst an das Budget 2024 und die Rechnung 2023.

3.1.2 Allgemeine Verwaltung

Die Allgemeine Verwaltung enthält einen Nettoaufwand von CHF 562'492.--. Der Nettoaufwand ist somit nur leicht höher als im Budget 2024. Höhere Kosten entstehen im Wahlbüro, bei den Drucksachen, beim übrigen Personalaufwand und bei den Porti aufgrund der Erneuerungswahlen 2025. Aufgrund des Investitionskredits für die Migration der Verwaltungssoftware entsteht im Bereich allgemeine Verwaltung neu ein Abschreibungsaufwand von CHF 16'500.--. Bei der Baukommission werden die Gebühreneinnahmen aus Baubewilligungen aufgrund der Zahlen 2023 und 2024 für 2025 auf CHF 22'000.-- korrigiert. Bei den Verwaltungsliegenschaften sind neben dem ordentlichen Gebäudeunterhalt CHF 5'200.-- für eine neue Garderobe und neue Brandschutzschränke beim Feuerwehrmagazin vorgesehen.

3.1.3 Öffentliche Sicherheit

Der Bereich Öffentliche Sicherheit (Feuerwehr und Zivilschutz) weist einen Nettoaufwand von CHF 117'269.-- aus. Dieser ist rund CHF 14'000.-- höher als 2024. Mehrkosten ergeben sich bei Ausrüstung, Maschinen und Geräten und beim Unterhalt der Hydrantenanlage. Hier werden neben dem ordentlichen Unterhalt CHF 45'000.-- für neue Hydranten in Zusammenhang mit der Sanierung Hubelstrasse und Flurstrasse eingesetzt. Mehreinnahmen von rund CHF 25'000.-- ergeben sich aufgrund des revidierten Gebäudeversicherungsgesetzes, welches den maximalen Wehrpflichtersatz von CHF 400.-- auf CHF 800.-- erhöht und die Wehrpflicht bis zum Alter von 45 Jahren ausweitet (heute 42 Jahre).

3.1.4 Bildung

Im Bereich Bildung liegt der Nettoaufwand bei CHF 2'818'792.-- und somit rund CHF 219'000.-- höher als im Budget 2024. Die Besoldungskosten beim Kindergarten steigen um rund CHF 36'000.--, bei der Primarschule um rund CHF 90'000.--. Die Steigerungen entstehen einerseits aufgrund höherer Gesamtpensen, andererseits aufgrund der Erfahrungsanstiege. Zudem hat das Volksschulamt 2023 und 2024 bei allen Lehrpersonen, die nicht in der maximalen Erfahrungsstufe besoldet sind, ausserschulische Erfahrungen geprüft und teilweise neue höhere Einstufungen vorgenommen, welche höhere Besoldungskosten nach sich ziehen. Die Schulgelder für Kinder im gymnasialen Unterricht steigen um rund CHF 13'000.-- und die Schulgelder GESLOR für die Oberstufe um rund CHF 85'000.--, bei der jedoch CHF 30'000.-- für die Schulsozialarbeit integriert sind, welche bisher separat budgetiert wurden. Aufgrund höherer Kinderzahlen steigen auch die Besoldungskosten bei den Musiklehrpersonen um rund CHF 23'000.--. Beim Gebäudeunterhalt wurden Kosten von total CHF 100'000.-- berücksichtigt, unter anderem muss die Strom-Hauptverteilung in der alten Turnhalle komplett ersetzt werden, was Kosten von CHF 15'000.-- nach sich zieht. Bei den Tagesstrukturen steigen die Besoldungskosten aufgrund neuer Module und hoher Kinderzahlen. Diese Mehrkosten werden jedoch fast vollständig durch Elternbeiträge gedeckt.



3.1.5 Kultur, Sport und Freizeit

Der Nettoaufwand des Bereiches Kultur, Sport und Freizeit beträgt CHF 61'058.--. Dies ist rund CHF 6'000.-- weniger als im Budget 2024. Mehrkosten von CHF 5'500.-- sind bei der Jugendarbeit vorgesehen, da sich Rüttenen stärker als bisher beteiligen will. Für diesen Bereich soll eine neue Leistungsvereinbarung zusammen mit Langendorf und Oberdorf erstellt werden, um den zukünftigen Aufwand verbindlich zu regeln. Bisher wurde jeweils ein Beitrag von CHF 2'000.-- gesprochen, welcher die Aufwendungen für Rüttenen nicht deckte.

3.1.6 Gesundheit

Der Bereich Gesundheit enthält Ausgaben von CHF 569'540.--. Diese sind rund CHF 140'000.-- höher als im Budget 2024. Beim Pflegekostenbeitrag wurde der Richtwert des Kantons in der Finanzkommission um ca. 10 % nach unten korrigiert. Trotzdem ergeben sich Mehrkosten von CHF 56'000.-- gegenüber dem Budget 2024. Auch bei der Pflegefinanzierung Spitex ist aufgrund der geleisteten Betreuungsstunden und der Teuerung von einer Steigerung von rund CHF 72'000.-- auf CHF 209'000.-- auszugehen.

3.1.7 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand im Bereich Soziale Sicherheit beträgt CHF 1'376'605.--, was gegenüber dem Budget 2024 einer Steigerung von rund CHF 49'000.-- entspricht. Während die Kosten für die Ergänzungsleistungen gegenüber 2024 um rund CHF 30'000.-- steigen, steigen die budgetierten Kosten für die Verwaltungskosten Sozialregion um rund CHF 18'000.--. Anzumerken ist, dass auch bei den Kosten für die Ergänzungsleistungen, den Verwaltungskosten Ergänzungsleistungen, bei der Sozialhilfe und bei den Verwaltungskosten der Sozialregion von der Finanzkommission der Richtwert um ca. 7 % nach unten korrigiert wurde. Bei den Kosten für die Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung gehen wir von Kosten von CHF 35'000.-- aus. Eine Hochrechnung auf Basis der Zahlen 2024 zeigt einen Aufwand von ca. CHF 30'000.-- an, jedoch ist in diesem Bereich ein Wachstum festzustellen. Ein Beitrag von CHF 5'500.-- ist für das Leitgemeindemodell start.integration vorgesehen. Der Gemeinderat hat den Beitritt zum Leitgemeindemodell beschlossen. Von den Kosten sind CHF 5'000.-- einmalig zum Einkauf in das bestehende Leitgemeindemodell vorgesehen. Die laufenden Kosten betragen in Zukunft CHF 500.-- pro Jahr.

3.1.8 Verkehr


Der Bereich Verkehr budgetiert Nettoausgaben von CHF 503'069.--, was einer Steigerung gegenüber dem Budget 2024 von rund CHF 10'000.-- entspricht. Beim Strassenunterhalt sind ordentliche Unterhaltsarbeiten wie Belagsreparaturen und Randsteinersatz im Wert von CHF 30'000.-- vorgesehen. Beim Unterhalt der Strassenbeleuchtung sind ordentliche Kosten von CHF 15'000.-- sowie Kosten von CHF 24'000.-- für neue Kandelaber in Zusammenhang mit der Sanierung Schulstrasse budgetiert. Zudem steigt der Abschreibungsaufwand aufgrund der umfassenden Strassenbauprojekte, der Rückzahlung Erschliessung Siedlung Galmisbach sowie des neuen Kommunalfahrzeugs auf rund CHF 93'700.--.

3.1.9 Umweltschutz und Raumordnung

Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung ergibt einen Nettoaufwand von CHF 113'057.--, dieser liegt rund CHF 12'800.-- höher als 2024. In diesem Bereich sind die beiden Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung enthalten, welche durch Gebühren finanziert werden und ausgeglichen sind.

3.1.10 Finanzen und Steuern

Bei den Finanzen und Steuern resultiert ein Nettoertrag von CHF 5'799'971.--. Dieser ist rund CHF 173'000.-- höher als 2024 budgetiert. Die Auswirkung des Gegenvorschlages zur Initiative «Jetzt si mir dra» kann nach wie vor nicht abschliessend beurteilt werden. Aufgrund der Zahlen aus den Vorjahren und dem Bevölkerungswachstum um 32 Personen auf 1550 Einwohner gehen wir von einem höheren Steuereingang von natürlichen Personen aus. Auch bei den Steuern aus Vorjahren sehen wir eine leichte Erhöhung vor. Aufgrund der bisherigen Eingänge 2024 werden die Quellensteuern von



CHF 60'000.-- auf CHF 20'000.-- korrigiert. Beim Finanzausgleich budgetieren wir Nettoeinnahmen von CHF 71'200.--. Ebenfalls ist die Entnahme von CHF 229'733.-- aus der Neubewertungsreserve berücksichtigt.

3.2 Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2025 weist bei Ausgaben von CHF 1'272'300.-- und Einnahmen von CHF 125'000.-- Nettoinvestitionen von CHF 1'147'300.-- aus. Gemäss § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung verfügt der Gemeinderat über folgende Finanzkompetenzen: Beschlussfassung über Geschäfte, deren Auswirkungen einmalig CHF 60'000.-- oder jährlich wiederkehrend CHF 20'000.-- nicht übersteigen. Über die Rückzahlung von CHF 63'800.-- für die Erschliessung Siedlung Galmisbach wird nicht einzeln abgestimmt, da diese Verpflichtung an der Gemeindeversammlung vom 11.12.2006 beschlossen wurde. Gemäss Verpflichtungskreditabelle (S. 73 des detaillierten Budgets) sind die folgenden Investitionen vor Verabschiedung des Budgets einzeln durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen:

1. Investitionskosten Migration Verwaltungssoftware mit einem Bruttokredit von CHF 81'000.--
2. Einführung Tempo 30 auf Gemeindestrassen mit einem Bruttokredit von CHF 70'000.--
3. Anschaffung Kommunalfahrzeug Meili mit einem Bruttokredit von CHF 265'000.--
4. Bau Verbindungsleitung Steingrube (Bereich Krüzlimattweg) mit einem Bruttokredit von CHF 90'000.-- (als Teil des Projektes ARA)

Erläuterungen zu einzelnen Investitionen

A. Investitionskredit Migration Verwaltungssoftware

Die Verwaltung nutzt zurzeit die Verwaltungssoftware GeSoft von Axians Ruf. Diese Software ist End of Life und Axians hat per 31.12.2025 die Kündigung gegenüber der Einwohnergemeinde Rüttenen ausgesprochen. Daher wurde in den vergangenen Monaten evaluiert, welche Softwarelösungen für die Nachfolge in Frage kommen. Neben dem Nachfolgeprodukt Infoma Newsystem von Axians hat sich die Gemeindeverwaltung, unterstützt von Christian Bernhard (adebo), vor allem auf Dialog G6 von der Dialog Verwaltungs-Data AG und HiSoft von Hürlimann Informatik AG konzentriert. Diese sind in unserer Region verbreitet im Einsatz und sind vergleichsweise kostengünstige und trotzdem umfassende Lösungen.

Im Bericht von adebo liegen die Lösungen von HiSoft und Dialog G6 auf den ersten beiden Plätzen mit Vorteilen für Dialog G6. Was dabei deutlich für Dialog spricht, ist der Preis. Auf eine 5-Jahresperiode betrachtet liegen die Kosten bei CHF 197'332.--, HiSoft ist mit CHF 262'829.-- rund ein Drittel teurer. Gemäss Aussagen von Dialog sollten bis zur Migration der Einwohnergemeinde Rüttenen alle Module auf dem neuesten G6-Stand sein. Auch eine Behördenlösung, eine Geschäftsverwaltung und ein digitaler Kreditorenprozess sind in dieser Softwarelösung integriert. Die Migration zur neuen Software Dialog wäre im 2. Semester 2025 vorgesehen. Die Nutzungsgebühren von Dialog würden erst nach der Migration anfallen. Die Gemeindeverwaltung identifiziert sich mit dem Ergebnis aus dem adebo-Bericht und ist überzeugt, dass Dialog G6 eine zukunftsfähige Lösung wäre, welche den Betrieb auf der Verwaltung wie auch die Schnittstellen mit dem Gemeinderat und den Kommissionen erheblich vereinfachen würde.

Antrag:

Der Bruttokredit von CHF 81'000.-- für die Investitionskosten Migration Verwaltungssoftware auf Dialog G6 wird beschlossen.

B. Einführung Tempo 30 auf Gemeindestrassen

Bereits im Jahr 2014 wurden von Anstössern der Verenastrasse und der damaligen Pension Fallern an der Oberrüttenenstrasse Petitionen zur Einführung von Tempo 30 eingereicht. Diese wurden damals vom Gemeinderat abgelehnt. Gleichzeitig forderte der Gemeinderat jedoch Tempo 30 auf der Kantonsstrasse im Bereich der Schulhäuser. Der Kanton hat damals eine Prüfung dieser Forderung abhängig von der Tatsache gemacht, dass zuerst die Gemeinde auf den untergeordneten Strassen Tempo 30 umsetzt. In der Zwischenzeit hat der Kanton nun aber entschieden, auf dem Abschnitt östlich Schulhaus Widlis-bach bis zur Kirchstrasse Tempo 30 umzusetzen, im Abschnitt Schulhaus aus Sicherheitsgründen und im restlichen Teil Richtung Westen aus Lärmschutzgründen. Die Abhängigkeit nach einer Umsetzung auf den Gemeindestrassen wurde fallengelassen.

Hinzu kommt, dass der Bundesrat an seiner Sitzung vom 24.08.2022 beschloss, dass die Behörden Tempo-30-Zonen auf nicht verkehrsorientierten Strassen neu ohne Gutachten einrichten können.

Auf Grund dieser Tatsachen sollte nun die Einführung von Tempo 30 zur Erhöhung der Sicherheit, Lebensqualität und Attraktivität auf dem gesamten Gemeindegebiet (ohne Kantonsstrassen) geprüft werden.

Das Konzept sieht vor, auf sämtlichen Gemeindestrassen, mit Ausnahme des Fallernstutzes, Tempo 30 einzuführen. Für Oberrüttenen ist nur ein Signal nötig. Im Dorfteil hingegen sind etliche Signale ab der Hauptstrasse notwendig. Im Quartier Steingruben ist ein neues Signal Richtung Kreuzen anzubringen, sowie die Tempo 30 Signalisation der Stadt Solothurn an die untere Steingrubenstrasse zu verschieben. In St. Niklaus gilt bereits heute Tempo 30.

Antrag:

Der Bruttokredit von CHF 70'000.-- für Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen wird beschlossen.

C. Anschaffung Kommunalfahrzeug Meili

Das jetzige Kommunalfahrzeug der Marke Meili, Jahrgang 2000, hat seine Lebensdauer erreicht. Jährlich fallen Kosten im hohen vierstelligen Bereich und etliche Arbeitsstunden an, um das Fahrzeug fahrtüchtig zu halten und durch die jährliche MFK-Kontrolle zu bringen.

Zudem ist das Fahrzeug im Arbeitsalltag teilweise nur noch mit Einschränkungen zu nutzen, beispielsweise sind Fenster/Dach undicht, so dass gerade im Winterdienst oft mit Nässe in der Fahrerkabine zu kämpfen ist.

Als neues Fahrzeug wurde wieder ein Modell der Firma Meili ausgewählt, da es mit dem vorhandenen Zubehör am besten kompatibel ist und auch Zubehör von umliegenden Gemeinden ideal genutzt werden kann. Die Anschaffungskosten für den Meili M 7000 Urs ML betragen total CHF 265'000.-- inkl. Mehrwertsteuer.

Antrag:

Der Bruttokredit von CHF 265'000.-- für die Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeugs Meili wird beschlossen.

D. Bau Verbindungsleitung Steingrube (Bereich Krüzlimattweg)

Das Amt für Umwelt hat bereits vor längerer Zeit verfügt, dass die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Rüttenen spätestens 2025 umfassend saniert oder an eine andere ARA angeschlossen werden muss. Der Gemeinderat hat sich anschliessend aufgrund einer Analyse von BSB + Partner dazu entschlossen, die ARA Rüttenen an die ARA ZASE in Zuchwil anzuschliessen. Die Projektierungsarbeiten laufen zurzeit.

Da der Kanton Solothurn im Jahr 2025 die Steingrubenstrasse umfassend saniert, soll die für den Anschluss an ARA ZASE notwendige Verbindungsleitung des Abwassernetzes im Bereich Krüzlimattweg mit dem städtischen Abwassernetz vorgezogen werden, da so Synergien genutzt und Kosten eingespart werden können.

Die Kostenschätzung des beauftragten Planerbüros für diese Verbindungsleitung beläuft sich auf CHF 90'000.--.

Antrag:

Der Bruttokredit von CHF 90'000.-- für den Bau der Verbindungsleitung Steingrube, Bereich Krüzlimattweg, wird beschlossen. Die Investition wird innerhalb der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung verbucht.

3.3 Lohnanpassung für das Gemeindepersonal

Nach der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Rüttenen (DGO) muss die Teuerungszulage jährlich im Rahmen des Budgets durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Für das Personal und die Musiklehrpersonen, welche nach Anhang 1 und 4 der DGO besoldet sind, ist im Budget keine Lohnanpassung eingerechnet. Der Indexstand verbleibt ab dem 1. Januar 2025 auf 123,663 Punkten (Basis 1993 = 100 Punkte).

3.4 Festsetzung des Steuerfusses 2025

Der Gemeinderat beantragt, dass der Steuerbezug für natürliche und juristische Personen für 2025 unverändert auf der Basis von 118 % der einfachen Staatssteuer erfolgen soll.


Finanzierung

Das Budget 2025 schliesst mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'136'247.-- ab. Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesamtrechnung beträgt 0.96 %.

Feststellung

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Vorgabe für das Budget 2025: Sofern der Nettoverschuldungsquotient der Jahresrechnung 2023 grösser als 150 % ist, hat die Gemeinde ein Budget vorzulegen, welches einen Selbstfinanzierungsgrad von



insgesamt nicht kleiner als 80 % ausweist. Der Nettoverschuldungsquotient der Jahresrechnung 2023 liegt bei 88.36 %. Die Einwohnergemeinde Rüttenen hat damit keine Einschränkungen für das Budget 2025.

Fazit

Das Budget 2025 präsentiert sich deutlich schlechter als im Vorjahr. Viele Ausgaben sind gesetzlich geregelt und können durch die Gemeindebehörden nicht beeinflusst werden. Allein die vom Kanton festgelegten Kosten in den Bereichen Gesundheit und soziale Sicherheit ergeben Mehrkosten von rund CHF 180'000.-- gegenüber dem Budget 2024 und dies, obwohl teilweise nicht die gesamte Kostensteigerung in das Budget 2025 übernommen wurde. Aber auch die Besoldungskosten im Bereich Bildung sowie die Kosten für die Oberstufe in Langendorf steigen stark an. Insgesamt liegt zwar kein befriedigendes Budget 2025 vor, jedoch kann das Minimalziel, eine positive Finanzierung aus der Erfolgsrechnung zu erzielen, erreicht werden. Bei zukünftig gleichbleibenden Kosten muss auf der Einnahmenseite in den Folgejahren ein deutlich besseres Resultat erzielt werden.

Bei den Investitionen fallen ebenfalls grosse Kosten an, diese sind zum Teil schon länger beschlossen worden wie beispielsweise die Strassenbauprojekte, oder sind nicht mehr aufschiebbar wie der Ersatz des Kommunalfahrzeugs oder der Verwaltungssoftware.

4 Antrag und Beschluss

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Einzelabstimmungen über Investitionen gemäss § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung:

- A. Der Bruttokredit von CHF 81'000.-- für die Investitionskosten Migration Verwaltungssoftware wird beschlossen.
- B. Der Bruttokredit von CHF 70'000.-- für die Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen wird beschlossen.
- C. Der Bruttokredit von CHF 265'000.-- für die Anschaffung des Kommunalfahrzeugs Meili wird beschlossen.
- D. Der Bruttokredit von CHF 90'000.-- für den Bau der Verbindungsleitung Steingrube, Bereich Krüzlimattweg, wird beschlossen.

Beschluss über das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Rüttenen:

- 1. Die Erfolgsrechnung Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 283'111.-- wird genehmigt.
- 2. Die Investitionsrechnung Budget 2025 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'147'300.-- wird genehmigt.
- 3. Spezialfinanzierungen
 - 3.1 Das Budget 2025 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 61'020.-- wird genehmigt.
 - 3.2 Das Budget 2025 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 577.-- wird genehmigt.
- 4. Dem Gemeindepersonal und den Musiklehrkräften wird für 2025 keine Teuerungszulage ausgerichtet. Der Indexstand verbleibt auf 123,663 Punkten (Basis 1993 = 100 Punkte).
- 5. Der Steuerbezug für natürliche und juristische Personen erfolgt für 2025 auf der Basis von 118 % der einfachen Staatssteuer.
- 6. Die Feuerwehersatzabgabe beträgt weiterhin 15 % der einfachen Staatssteuer (Minimum neu CHF 40.-- / Maximum neu CHF 800.-- aufgrund revidiertem Gebäudeversicherungsgesetz).
- 7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.